K-5-3272 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 15.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 549 bis 552:
Justizvollzug werden wir den Gesundheitsschutz weiterentwickeln, um vor allem die negativen Folgen der Schichtarbeit abzumildern. ~~Um für genug Nachwuchs zu sorgen,~~In der Justiz und auch in anderen Bereichen brauchen wir Jurist*innen, die gesellschaftliche Machtverhältnisse und ihre Rolle darin bewusst wahrnehmen, Empathie gegenüber Rechtssuchenden aufbringen, Autoritäten kritisch hinterfragen und die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Deshalb wollen wir in der juristischen Ausbildung die ~~Jurist*innenausbildung reformieren~~Grundlagenfächer stärken, kritische Rechtswissenschaft fördern und Diversity-Kompetenz als juristische Kernkompetenz anerkennen. Im Gegenzug muss der Prüfungsstoff maßvoll reduziert werden. In den juristischen Prüfungen wollen wir Diskriminierung und Willkür entgegenwirken und durch eine Verbesserung der Prüfungsbedingungen unnötigen Druck abbauen. Eine Schwächung des universitären Schwerpunkts lehnen wir ab. Wir werden möglichst schnell das elektronische Examen sowie die Möglichkeit eines Teilzeit-Referendariats einführen.

Begründung

Bei der Forderung nach einer Reform der Jurist*innenbildung geht es uns nicht nur darum, für genug Nachwuchs zu sorgen. Wir verfolgen damit ein breiteres politisches Anliegen: Die Jurist*innenausbildung ist wichtig, weil nicht nur die Justiz, sondern auch viele andere wichtige Entscheidungspositionen in Wirtschaft, Regierung und Verwaltung mit Jurist*innen besetzt sind. Wie Jurist*innen ausgebildet werden, hat damit erhebliche Auswirkungen auf viele Lebensbereiche. Viele Diskurse sind rechtlich überformt, viele Argumente werden juristisch legitimiert oder delegitimiert. Jurist*innen haben eine wichtige Rolle darin, Rechtsstaat und Demokratie zu verteidigen, gerade in Zeiten, in denen autoritäre oder rechte Gesinnungen in der Gesellschaft und in Institutionen verstärkt auftreten. Hierzu müssen sie in der Jurist*innenausbildung befähigt werden.

Während uns klar ist, dass nicht sämtliche Detailvorschläge in ein Wahlprogramm aufgenommen werden können, sind wir doch der Meinung, dass ein wichtiges Thema in einem Programm von fast 100 Seiten mehr als einen einzigen Satz verdient hat.

Zur Begründung der Einzelnen Positionen verweisen wir auf das Positionspapier zur Jurist*innenausbildung der LAG Demokratie und Recht aus der ersten Beteiligungsrunde. (https://gruene.berlin/news/lag-beschluss-vom-30072020-juristinnenausbildung_36)